Antrag zur Verwendung eines Standrohrwasserzählers
- Stadtwerke Eutin GmbH-
Stand: 09.03.2026

Preisübersicht

Folgende Konditionen werden bei einer Leihvergabe eines Standrohrwasserzählers berechnet:

		netto	**brutto**
1.	Miete für einen Standrohrwasserzähler in der ersten Woche, an dem sich der Standrohrwasserzähler im Besitz des Mieters befindet	90,00 €	96,30 €
2.	Miete für einen Standrohrwasserzähler je weiterer Kalendertag, an dem sich der Standrohrwasserzähler im Besitz des Mieters befindet	2,50 €	2,68 €
3.	Der Wasserverbrauchwird je mit m^3 abgerechnet	1,58 €/cbm	1,69 €/cbm
4.	Für einen Standrohrwasserzähler ist eine Kaution zu hinterlegen		500,00 €
5.	Mehrfaches Auf- und Abbauen durch eine angewiesene Person der Stadtwerke Eutin GmbH	55,00 €	58,85 €

Bestimmungen über die Vermietung und Verwendung von Standrohrwasserzählern im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Eutin GmbH:

- Der Vermieter (Stadtwerke Eutin GmbH) vermietet dem Mieter (Wasserabnehmer) ein Standrohr mit Wasserzähler und einem Hydrantenschlüssel zum Gebrauch gemäß der AVBWasserV.
  Dem Mietverhältnis liegen ansonsten die „Ergänzenden Bedingungen Wasser“ zugrunde, soweit gemäß diesen Bestimmungen nichts Anderes vereinbart ist.

- Beim Verleih eines Standrohrwasserzählers hat der Mieter eine Kaution in Höhe von 500, 00 € brutto (Pos. 4.) zu hinterlegen

- Die Mietgebühr beträgt 2,50 € netto zuzgl. gültiger Mehrwertsteuer (Pos. 2.) ab den angefangenen 8. Tag. Der tatsächliche Wasserverbrauch wird nach dem Zählerstand – entsprechend den gültigen Tarifen (Pos. 3.) – abgerechnet.

- Die Einweisung und das Aufbauen des Standrohres ist kostenlos und darf nur durch einen Mitarbeiter oder durch eine Beauftragte Person der Stadtwerke Eutin GmbH durchgeführt werden. Innerhalb der Öffnungszeiten muss ein Werktag vor Benutzung des Standrohrwasserzählers ein Termin für die Einweisung vereinbart werden.

Mehrmaliges Auf- und Abbauen durch die Stadtwerke Eutin GmbH ist kostenpflichtig und muss innerhalb von 2 Werktagen vorher angemeldet werden. Dafür wird eine Gebühr in Höhe von 55, 00 € zzgl. 7 % MwSt. berechnet.

- Der Mieter haftet bei Verlust oder Beschädigung des Standrohres – auch ohne eigenes Verschulden. Die Haftung erstreckt sich weiterhin auf Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Standrohres am Hydranten und Leitungseinrichtungen verursacht werden. Gleiches gilt für eine etwaige Beeinträchtigung der Wassergüte in dem Versorgungsgebietes.

- Bei Zwischenkontrollen und Rückgabe wird der Standrohrwasserzähler auf Beschädigungen und Funktionstüchtigkeit überprüft. Festgestellte Mängel werden zu Lasten des Mieters behoben.

- Die Mietvereinbarung kann beiderseitig jederzeit aufgelöst werden. Sobald das Standrohr nicht mehr benötigt wird, ist es umgehend an die Stadtwerke Eutin GmbH zurückzugeben.

- Die Wasserentnahme aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Eutin GmbH darf nur über die vorgegebenen Hydranten erfolgen.

Die allgemeinen Bedienungshinweise für Standrohrwasserzähler sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Wichtige Hinweise

- Die Abgabe von Trinkwasser an die Öffentlichkeit darf nur in Verbindung mit dem Einbau von zugelassenen (DIN, DVGW, KTW) Materialien erfolgen. Betreiber der Entnahmevorrichtung (Standrohr) ist der Mieter. Dieser ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb und für die nachfolgenden Versorgungsanlagen. Andernfalls gilt das abgegebene Wasser als Betriebswasser (kein Trinkwasser).
- Bei Abhandenkommen oder bei Beschädigung der entliehenen Gerätschaften wird die Reparatur- bzw. die Wiederbeschaffungskosten von den Stadtwerken Eutin GmbH berechnet.
- Für die Aufstellung im öffentlichen Bereich muss eine verkehrsrechtliche Anordnung durch die Stadt Eutin erfolgen (Tel. 04521/793-207) und ist von dem Entleiher zu beantragen und umzusetzen.

Umgang mit Standrohren

Standrohre sind pfleglich zu behandeln. Die Anleitung des Netzbetreibers ist zu beachten. Standrohre sind bei der Lagerung, beim Transport, beim Einsatz sauber zu halten und ggf. vor der Montage zu desinfizieren. Der Sitz des Dichtungsringes am Standrohrfuß ist vor der Verunreinigung zu schützen und vor dem Einsatz zu prüfen.

Bedienung von Hydranten

Ein Hydrant ist eine Auf-Zu-Armatur und darf nicht in Zwischenstellungen betrieben werden. Bei Frost ist nach jeder Entnahme die Hydrantenabsperrung sofort zu schließen und die Abgangsarmatur zu öffnen (bei Unterflurhydranten: Absperrarmatur des Standrohres), um so das Einfrieren des Hydranten/Standrohres zu verhindern. Wenn das Mantelrohr nicht entleert ist, ist es sofort auszupumpen. Eine Verkehrsgefährdung durch Glatteis muss vermieden werden.

Bedienung von Unterflurhydranten

Öffnen:

1. Verkehrssicherung durchführen.
2. Äußerer Kappenbereich ist von Straßenschmutz zu säubern.
3. Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand lockern. Wenn nötig Deckelhebelvorrichtung verwenden.
4. Deckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich schwenken.
5. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben und ggf. anschließend spülen ohne Standrohr.
6. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis ein fester Sitz erreich ist.
7. Abgangsarmatur am Standrohr ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
8. Durch Linksdrehen des Schlüssels nach DIN 3223, ist die Hydrantenabsperrung langsam und vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag sowie Hydrant und Standrohr durch das daraus strömende Wasser zu spülen bzw. reinigen.

9. Die Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
10. Die Abgangsarmatur am Standrohr öffnen und Entnahmemenge nur durch diese regeln.

Achtung! Bei Nichteinhaltung dieser Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Schließen:

1. Bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mittels Bedienungsschlüssel Hydrantenabsperrung vollständig bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffneter Abgangsarmatur kann sich durch den Schließvorgang des Hydranten ein Überdruck aufbauen).
2. Ggf. Schläuche abschrauben (abkuppeln).
3. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
4. Beobachten, ob der Wasserspiegel im Mantelrohr bei der Entleerung sinkt.
5. Klauendeckel einsetzen.
6. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen.
7. Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.

Bedienung von Überflurhydranten (Mittelflurhydranten)

Öffnen von Hydranten ohne Fallmantel:

1. Deckkapsel abbauen.
2. Kupplungsstück mit Abgangsarmatur oder Schläuche mit Absperrarmatur ankuppeln und diese öffnen.
3. Vollständiges langsames Öffnen der Hydrantenabsperrung bis zum deutlich spürbaren Anschlag durch Linksdrehen des Hydrantenkopfes mit dem Schlüssel. Linksdrehen das Hydrantenkopfes mit dem Schlüssel.
4. Entnahmemenge nur durch Abgangsarmatur regeln.

Schließen von Hydranten ohne Fallmantel:

1. Hydrantenabsperrung bis zum deutlich spürbaren Anschlag durch Rechtsdrehen des Hydrantenkopfes mit dem Bedienungsschlüssel schließen.
2. Schläuche und/oder Kupplungsstück einschließlich Abgangsarmatur öffnen und anschließend abnehmen.
3. Hydranten vollständig entleeren.
4. Deckkapsel wieder aufschrauben.

Telefon- bzw. Telefaxnummern der Stadtwerke Eutin GmbH:

Öffnungszeiten:	Mo. – Do. 8:00 bis 16:00, Fr. 8:00 bis 12:00
Ansprechpartner:	
Herr Schermer	Sachbereichsleiter Gas/Wasser
Tel.:	04521 / 705 - 448
Fax:	04521 / 705 - 55 - 306
E-Mail:	wasser@stadtwerke-eutin.de
Herr Fiehmann	Sachbearbeiter Materialwirtschaft
Tel.:	04521 / 705 - 378
Fax:	04521 / 705 - 55 - 306
E-Mail:	jfiehmann@stadtwerke-eutin.de
Störungsannahme Tag und Nacht:	
für Gas Tel.-Nr.:	04521 / 705 - 345
für Strom, Wasser, Wärme Tel.-Nr.:	04521 / 705 - 456

Ausgabe für Standrohrwasserzähler

Aufstellungsort:

Standrohr-Nr.:

Stand:

Zubehör:

Hydrantenschlüssel:

Eutin, den

Standrohrwasserzähler ausgehändigt durch: _____

Name des Mitarbeiters der Stadtwerke Eutin GmbH

Hiermit werden die o. g. Bestimmungen beim Verleih eines Standrohrwasserzählers vom Mieter anerkannt:

Kontaktdaten des Mieters

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

IBAN: Bank:

BIC:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Mieter

Das Informationsblatt „twin Nr. 15“ wurde dem Mieter ausgehändigt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Mieter